

HÖHBERG ECHO



Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Jahrgang 30

Samstag, den 16. Mai 2020

Nummer 5

Gemeinde versorgt Bürger mit Behelfs- Mund-Nase-Atemschutz



Hinweise und Aktivitäten unter den gegenwärtigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens

Sehr verehrte Einwohnerinnen und Einwohner der VG Uder, seit Ende April und Anfang Mai gibt es infolge der nachlassenden Infektionsrate die ersten Erleichterungen, welche der Thüringer Gesetzgeber veranlasst hat. Doch jede Erleichterung steht unter dem Vorbehalt, dass die Infektionszahlen nicht wieder stark ansteigen. Deshalb kommt es weiter darauf an, Abstand zu anderen Personen zu halten und die Hygienehinweise ernst zu nehmen. So müssen trotz Öffnung aller Geschäfte Mund-Atem-Schutz-Masken getragen werden und da das Virus nicht weiß, ob der Betreffende vor einem Ladentisch oder am Schalter einer Behörde, Sparkasse usw. steht, sollte auch dort aus Respekt vor der Gesundheit des Anderen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ergriff der Bürgermeister der Gemeinde Uder frühzeitig die Initiative. Er fand Näherinnen, die bereit waren Masken zu nähen und bat die Verwaltungsgemeinschaft darum, alles zu veranlassen, dass das notwendige Material zur Verfügung steht. Schnell kamen zu den Näherinnen auch weitere aus Lutter, Wüstheuterode, Birkenfelde und Schönhausen hinzu, die in ihrer Freizeit Behelfs-Mund-Atem-Schutz-Masken aus hochwertigem Vliesstoff (Evalon 100) nähten.

Am 20. April war dann endlich das ersehnte Material da. Zwischen dem 21. und 25. April wurden von den Näherinnen Julia und Ute Rosenthal, Juliana Schneider, Jenny Kaufhold, Anja Rogge, Ina Meyer, Sabrina Struthmann, Elke Simon, Kathleen Hartlieb, Brunhilde Föllmer und Ramona Rosenstock-Fischer aus Uder sowie Martha Gunkel aus Lutter bereits 1.700 scherzhaft genannte „Ossenritter-Multaschen“ für die Verteilung am Sonntag im Park genäht. Das war eine überragende Leistung von den Näherinnen, die das privat zuhause und zum Teil noch berufstätig am Abend und am Wochenende leisteten. Bei einigen war es auch familiäre Zusammenarbeit. Sogar die Jüngeren halfen gern beim Falten oder sonstigen wichtigen Hilfstätigkeiten mit. Stellvertretend für alle, die in diesen Tagen Bestleistungen erbracht hatten, erhielt Jenny Kaufhold eine kleine Anerkennung vom VG-Vorsitzenden. Es wurde unter Zurückstellung eigener Interessen zum Wohl für andere Mitbürger genäht und Küchen und Wohnzimmer wurden kurzerhand in Nähstuben verwandelt. Das war eine großartige Leistung, auf die wir wohl noch einmal zurückkommen müssen. Bürgermeister Gerhard Martin und die Gemeinderäte aus Uder ließen es sich nicht nehmen, bei der Verteilung des Mund-Nasen-Schutzes an diesem schönen Sonntagnachmittag mitzuwirken. Es wurden an dem Sonntag fast 500 Masken verteilt. Die restlichen gehen an Institutionen in der Gemeinde, oder liegen für 2 €/Stück in verschiedenen Märkten, wie dem Rewe, Edeka oder bei Diegmann zum Verkauf bereit.



In Wüstheuterode wurden in Gemeinschaftsarbeit unter Federführung von Diana Herwig, Silke Kaufhold, Barbara Zimmer, Cindy Sittel und Karola Schebitz und weiteren fleißigen Näherinnen 400 Masken für die Verteilung am Sonntag, dem 26.04.2020, in Wüstheuterode angefertigt. In Birkenfelde nähte Martina Grieb und stellte die Masken zur Weitergabe im Bäckerladen des Ortes zur Verfügung.

Der angebotene Einkaufsdienst für den Risikopersonenkreis wurde dagegen bisher kaum in Anspruch genommen. Doch in dem Fall, in welchem diese Hilfe nachgefragt wurde, muss sie doch einmal besonders hervorgehoben werden. Eine fast 80-jährige Risikopatientin aus Uder bekam die 15-jährige Schülerin Annika Trümper als Hilfsperson vermittelt. Die Rentnerin ist voll des Lobes für das junge Mädchen, das nun schon über einen Monat lang, den Einkaufsdienst zur allerbesten Zufriedenheit erledigt. Dabei zieht sie mit einem kleinen Einkaufswagen los und erledigt alle Wege zu Fuß. Aber nicht nur das. Obwohl Annika wegen des Infektionsschutzes die Wohnung nicht betritt, übernahm sie für die Mieterin auch die Hausordnung, sowohl im Treppenhaus, als auch im Außenbereich. Und auch das wieder gründlich. Auf die Frage des VG-Vorsitzenden, was Annika denn mal werden möchte, antwortete sie: „Ich könnte mir gut einen Beruf in der Altenpflege vorstellen“.



Wir finden, Annika, Schülerin der 9. Klasse der Regelschule Uder, ist eine der Heldinnen des Alltags und ein positives Gesicht ihrer Generation. Sie macht damit allen, die sich ebenfalls bereit erklärt haben zu helfen und bisher nicht angefragt wurden, große Ehre. Sie vertritt damit die Hilfsaktion der Regelschule Uder in vorbildlicher Weise. Dankeschön Annika! Wir wünschen Dir, dass Dein Berufswunsch in Erfüllung geht und Du weiter viel Freude daran hast, Anderen zu helfen.

Das Hilfsangebot für den Einkaufsdienst, das schon im letzten Höhberg Echo mitgeteilt wurde, gilt weiter.

Unter Federführung von Dirk Hartlieb und Andreas Uhlich gibt es für den Einkaufsdienst „Uderaner helfen Uderanern“ folgende Kontakte:

Dirk Hartlieb: Tel.: 036083 45659, Fax: 01805 007 10 84 92
 Andreas Uhlich: Tel.: 0176 56809573, WhatsApp: 0176 56809573
 E-Mail: uder-hilft@magenta.de

Bisher haben sich 190 Mitbürger bereit erklärt, Einkaufsdienste zu übernehmen. Entsprechende Verfahrensweisen zur Bezahlung sind mit den Märkten besprochen. Näheres erfahren Sie von den Kontaktpersonen. Bleiben Sie jederzeit gut informiert, z. B. unter www.vg-uder.de.

Sie alle kennen die Appelle aus Rundfunk und Fernsehen. Wir haben noch keinen Impfstoff. Wir freuen uns über Freiheiten, die wir nun schrittweise wieder genießen dürfen und über die stückweise Rückkehr in den normalen Alltag. Aber dieses Glück ist zerbrechlich. Bleiben Sie verantwortungsvoll im Umgang mit Anderen und bleiben Sie gesund!

Ihr Th. Heddergott
 Gemeinschaftsvorsitzender



Angefragt: Vor kurzem war zu lesen, dass das „kleine Puppenmuseum“ in Uder von Familie Rosenthal einen alten „DDR-Kinderwagen“ geschenkt bekam. Für weiterhin entstehende lebensrechte Puppen werden von Familie Rosenthal weitere Exemplare gesucht. Wer kann helfen? Rückinformationen werden auch unter 036083 4800 oder info@vg-uder.de angenommen.

Mehr Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene - mehr Verantwortung für Entscheidungen

Seit gestern, dem 6. Mai 2020 (Redaktionsschluss), wissen wir, dass nach der Länderhoheit nun für Maßnahmen zur Herstellung der Normalität auch den Kommunen Entscheidungskompetenz zu weiteren Einschränkungen oder Erleichterungen des öffentlichen Lebens übertragen werden soll.

Diese Unterschiedlichkeit wird zuweilen harsch kritisiert, ist jedoch Ausdruck der richtigen Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dieser hat nichts mit Gleichmacherei zu tun, sondern bedeutet, dass Sachverhalte, die gleich sind, gleich zu behandeln sind, aber Sachverhalte, die ungleich sind, ungleich zu behandeln sind. Diese Betrachtung vor Augen, macht es dann auch verständlich, warum in Ländern wie in Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern mit gänzlich unterschiedlichem Infektionsgeschehen unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden können. Diese Sichtweise kann auch verständlich machen, warum ein Spielplatz/eine Einrichtung offen ist und der/die andere geschlossen. Da kommt es dann auf verantwortliche Entscheidungen der zuständigen Gremien an, die z. B. gewichten, wie die Frequentierung der Einrichtung ist und ob es eine Gefährdungslage im Ort gibt. Die Kommunen/Landkreise müssen also abwägen und Ermessen ausüben. Damit ist mehr Verantwortung an die zuständigen Entscheider in den Kommunen/Landkreisen übertragen, die nun auch in den Fällen des vorbeugenden Infektionsschutzes beurteilen müssen, ob ihre Entscheidungen erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sind.

Thomas Heddergott
Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilungen

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des „Höhberg Echos“ ist
Freitag, 5. Juni 2020, 12:00 Uhr.

Dieser Redaktionsschluss beinhaltet Termine, Veranstaltungen usw.

vom 19. Juni bis 19. Juli 2020

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass später eintreffende Informationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Außerdem bitten wir Sie, alle Berichte und Informationen einschließlich der Fotos an nachstehende Adresse **per Email** zu senden:
redaktion@vg-uder.de

Was ist los in meiner Näh'?

www.vg-uder.de/
Meine Gemeinde im Internet

Aus Vereinen und Verbänden

„Kinder helfen Kindern“: Ein Päckchen zu Ostern

Die aktuelle Situation macht uns allen zu schaffen und bedeutet Einschränkungen in sämtlichen Lebensbereichen. Das Vereinsleben hat sich durch die Ausbreitung des Corona-Virus massiv verändert - und das in sehr kurzer Zeit.

Die aufkommende „Langeweile“ gibt aber auch die Chance gute Ideen entstehen zu lassen.

Wenn Kinder anderen Kindern helfen möchten, dann ist das eine sehr gute Idee wie wir finden. So kam bei unseren jüngsten Mitgliedern der Gedanke auf, den Kindern unserer Patenfamilie Lamprecht vom SOS Kinderdorf eine Freude zum Osterfest zu bereiten. Unterstützt von ihren Trainerinnen wurden köstliche Plätzchen gebacken, Süßigkeiten organisiert und tolle Bilder gemalt.

Viele kleine Geschenke sind bei dieser Aktion entstanden. Gut verpackt in einem großen Päckchen gingen sie nun auf den Weg zum Ammersee ins SOS Kinderdorf.

Der Vorstand vom SCU bedankt sich bei allen Mitwirkenden für diese schöne und überaus freundschaftliche Geste. Ihr habt der Familie Lamprecht damit ganz bestimmt viel Freude bereitet.

Showtanz- und Carnevalgesellschaft Uder e.V.
-Der Vorstand-

Text: Thomas Jünemann
Bilder: Jeannette Hampl



Ein Dankeschön!



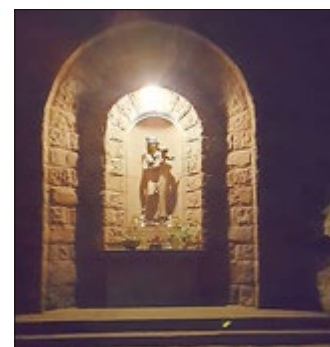
Ostern haben wir in diesem Jahr anders gefeiert - ein gemeinsamer Gottesdienst mit Orgelklang war in dieser besonderen Zeit nicht erlaubt.

Unsere Pfarrkirche „St. Martin“ in Thalwenden war trotzdem festlich geschmückt. Ich möchte dafür unserer Küsterin Ingrid Martin ein herzliches Dankeschön aussprechen!

Unsere Mariengrotte im Wiesental lädt gerade in diesen Tagen zum Beten und Verweilen ein.

Hier brennen immer Kerzen und Blumenschmuck fehlt auch nicht. In der Dunkelheit leuchtet unsere „Mutter Maria“ besonders. Danke an alle, die dafür sorgen.

Text und Bilder: Diana Schade



Das Wetter im Juni nach dem hundertjährigen Kalender

01. - 04.	herrlich schönes Wetter
05.	sehr nebelig
06.	starker Regen
07. - 27.	schönes warmes Wetter, ab und zu Regen
28. - 29.	es regnet
30.	sehr kalte Nacht

Wettersprüche

Bläst der Juni ins Donnerhorn,
so bläst er ins Land das gute Korn.

Juni nass - viel Bodengras.

Soll Feld und Garten wohl gedeihen,
dann braucht's im Juni Sonnenschein.

Juni, feucht und warm, macht keinen Bauern arm.

Wenn im Juni Nordwind weht,
das Korn zur Ernte trefflich steht.

Im Juni ein Gewitterschauer
macht das Herz gar froh dem Bauer.

Fällt Juniregen in den Roggen,
so bleibt der Weizen auch nicht trocken.

Mitteilungen

leitec® - ehrt Mitarbeiter für 20-jährige Betriebszugehörigkeit

Die leitec® Unternehmensgruppe ist ein erfolgreiches und innovatives Unternehmen im Bereich der zukunftsweisenden Energie- und Gebäudetechnik.



Ehrung von Maik Trümper für 20-jährige Betriebszugehörigkeit

Bei der leitec® Unternehmensgruppe hat ein Mitarbeiter besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Ehrung von Maik Trümper für seine 20-jährige Betriebszugehörigkeit stand dabei im Mittelpunkt.

Geschäftsführer Bernd Apitz nahm mit Dank und persönlicher Wertschätzung die Ehrung des Mitarbeiters vor. Dabei nannte er die wichtigsten Stationen seiner beruflichen Entwicklung als Elektrofachkraft und das Hereinwachsen in die verantwortungsvolle Aufgabe als Bauleiter bei leitec®.

Der Geschäftsführer betonte: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns das wichtigste Kapital und die Energiequelle unseres Unternehmens“.

... weiter mit Gesundheit und Energie in die Zukunft - so die Wünsche des Geschäftsführers und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Maik Trümper.

Text und Bild: Jürgen Jünemann

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

die herzlichsten Glückwünsche, alles Gute und Gesundheit

Birkenfelde

19.05.	80. Geburtstag	Frau Ahrens, Beate Oberdorf 83
19.05.	80. Geburtstag	Frau Grieb, Elisabeth Mitteldorf 112
22.05.	70. Geburtstag	Frau Bode, Rita Mitteldorf 129
24.05.	75. Geburtstag	Frau Gille, Antonie Hahnstraße 12
30.05.	80. Geburtstag	Herrn König, Lothar Oberdorf 83
31.05.	75. Geburtstag	Frau Frank, Ursula Im Graben 42
06.06.	70. Geburtstag	Herrn Koch, Bernhard Am Mühlberg 48
06.06.	70. Geburtstag	Frau Weber, Edeltraud Schönhagener Straße 71
12.06.	85. Geburtstag	Herrn Durstewitz, Paul Oberdorf 83

Lenterode

08.06.	70. Geburtstag	Herrn Goedecke, Karl-Heinz Friedensstraße 31b
--------	----------------	--

Lutter

10.06.	70. Geburtstag	Herrn Nischan, Joachim Hauptstraße 26
--------	----------------	--

Mackenrode

17.05.	70. Geburtstag	Herrn Preiß, Alfred Hauptstraße 43
13.06.	75. Geburtstag	Frau Rosiak, Ursula Neue Chaussee 5

Thalwenden

18.05.	90. Geburtstag	Herrn Mertin, Helmut Udersche Straße 29
06.06.	80. Geburtstag	Frau Preiß, Berta Udersche Straße 14

Uder

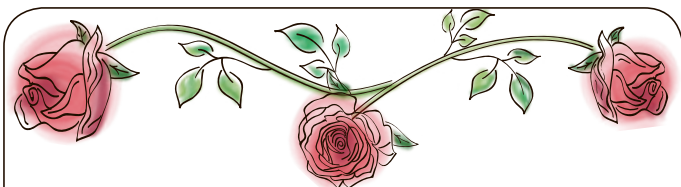
17.05.	70. Geburtstag	Herrn Jünemann, Wolfgang Leinestraße 9
17.05.	80. Geburtstag	Herrn Trümper, Josef Hinterste Binde 28
25.05.	85. Geburtstag	Herrn Kaufhold, Karl Straße der Einheit 94
26.05.	80. Geburtstag	Frau Hunstock, Ursula Am Asbach 3
26.05.	70. Geburtstag	Herrn Wölm, Ulrich Eichenweg 7
28.05.	70. Geburtstag	Frau Godehardt, Waltraud Schmiedegasse 6a
01.06.	70. Geburtstag	Frau Fütterer, Maria Bäckergasse 4
04.06.	80. Geburtstag	Herrn Köhler, Peter Brückenstraße 14
13.06.	80. Geburtstag	Herrn Döring, Bruno Siedlung 13
16.06.	80. Geburtstag	Frau Wiemer, Dora Klosterstraße 8

Schöнау

21.05.	85. Geburtstag	Frau Hottenrott, Katharina Mühlenweg 4a
--------	----------------	--

Wüstheuterode

30.05.	80. Geburtstag	Frau Willkomm, Uta Schulstraße 9
09.06.	80. Geburtstag	Herrn Thunert, Adolf Birkenweg 6
13.06.	90. Geburtstag	Frau Kohlstedt, Maria Am Wachsberg 4

*„Diamantene Hochzeit“*

Das Fest der Diamantenen Hochzeit
können am 27. Mai 2020
die Eheleute

Elfriede und Erich Weske
aus Wüstheuterode feiern.

Die Verwaltungsgemeinschaft Uder gratuliert zu diesem Jubiläum und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit.

Amtliche Mitteilungen**Kabinettsbeschluss der Telefonschaltkonferenz des Kabinetts am Mittwoch, dem 06. Mai 2020****Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie - Schlussfolgerungen der Thüringer Landesregierung aus den Ergebnissen der Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 06. Mai 2020****I. Beschluss**

1. Das Kabinett nimmt den Beschluss über „Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ der Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 06. Mai 2020 zur Kenntnis.
2. Das Kabinett trifft - basierend auf dem MPK-Beschluss über „Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ vom 06. Mai 2020 - Schlussfolgerungen für das Pandemiemanagement des Freistaates Thüringen auf Landesebene und in den Kommunen (II.).
3. Das Kabinett bittet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie diese Neuausrichtung der Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vorzunehmen und bittet den Chef der Staatskanzlei die Verkündung gemäß § 9 des Thüringer Verkündungsgesetzes vorzunehmen.
4. Das Kabinett bittet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dem Kabinett über die Entwicklung der Infektionszahlen in Thüringen und über die ergriffenen Maßnahmen auf lokaler und Landesebene regelmäßig zu berichten.
5. Das Kabinett bittet die Ministerinnen und Minister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zu treffen und dem Kabinett zu seiner Sitzung am 19. Mai 2020 zu berichten.
6. Das Kabinett bittet den Ministerpräsidenten, in einer Telefonschaltkonferenz mit den Landrätinnen und Landräten, der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte sowie den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände die Schlussfolgerungen für das Thüringer Pandemiemanagement zu erörtern und dem Kabinett im Rahmen seiner Sitzung am 12. Mai 2020 zu berichten.

7. Das Kabinett bittet den Chef der Staatskanzlei, den Landtag und die Kommunen über die Beschlussfassung zu informieren.

II. Die nächste Phase der SARS-2/COVID-19-Pandemie verantwortungsbewusst gestalten: Mit Augenmaß und subsidiär**Erfolgreiches Pandemiemanagement in Thüringen**

1. Die Thüringer Landesregierung hat gemeinsam mit den Thüringer Kommunen die erste Phase der SARS-2/COVID-19-Pandemie erfolgreich bewältigt. Es ist gelungen, die Infektionszahlen auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren und zügig die erforderlichen Kapazitäten im Gesundheitswesen aufzubauen, um im Krisenfall handlungsfähig zu sein.
2. Die Maßnahmen zur Beschränkung des öffentlichen Lebens waren wirkungsvoll. Sie haben dazu beigetragen, die exponentielle Ausbreitung des Virus in Thüringen insgesamt zu verhindern, auch wenn dabei lokale Unterschiede bestehen. Der Freistaat Thüringen steht am Ende dieser ersten Welle der Pandemie besser da als viele andere Bundesländer:
 - In den sieben Tagen vom 16. - 23. März steigerte sich die Infektionszahl um das Fünffache von 55 auf 263 Infizierte. Das entsprach einer Verdoppelungszeit von rund drei Tagen. In den sieben Tagen vom 31. März bis zum 7. April steigerte sich die Infektionszahl 805 auf 1.222 Infizierte. Das entsprach bereits einer Verdoppelungszeit von elf bis zwölf Tagen. In den sieben Tagen vom 23. bis zum 30. April steigerte sich die Infektionszahl von 1.962 auf 2.255 Infizierten. Die Verdoppelungsrate der Infektionen wurde also von ursprünglich drei Tagen auf mehr als einen Monat verlängert.
 - Der Reproduktionsfaktor lag ursprünglich bei 6. Das heißt jeder Infizierte, steckte sechs weitere Personen an. Heute liegt der Faktor bei unter 1.
 - Es ist zudem gelungen, sehr kurzfristig die Zahl der intensivmedizinischen Betten in den Krankenhäusern auf über 1.000 Betten zu erhöhen.
 - Die Testkapazitäten wurden ausgebaut. Der Freistaat ist inzwischen in der Lage, 25.000 Tests in der Woche durchzuführen. Unsere Gesundheitsämter leisten unter schwierigen Bedingungen hervorragende Arbeit.
3. Trotz dieser positiven Entwicklung lässt sich die Landesregierung von der Feststellung leiten, dass die Epidemie nicht überwunden ist:
 - Weder liegt ein wirksamer Impfstoff noch Medikamente zur Behandlung von COVID19 vor und es ist trotz aller Bemühungen nicht absehbar, wann sich diese Situation ändert.
 - Die bisherigen symptomatischen Infektionen zeigen, dass - auch unter Einbeziehung der von der Infektion Genesenden - nur ein Bruchteil der Bevölkerung infiziert wurde. Eine Information über die Zahl der asymptomatischen Infektionen gibt es bislang nicht. Deshalb ist die Gefahr einer schnellen und schweren Erkrankung großer Bevölkerungsgruppen weiterhin virulent und unbedingt zu vermeiden.
 - Es gibt bisher keine gesicherten Erkenntnisse, wie lange der Infektionsschutz aufgrund der überstandenen Erkrankung hält.
 - Weiterhin ist verantwortungsvolles individuelles wie kollektives Verhalten die einzige Möglichkeit, die Infektionszahlen niedrig zu halten und neue Ausbrüche einzudämmen.

Es ist und bleibt deshalb auch in dieser Phase des Pandemiemanagements zwingend erforderlich, dass bei allen Maßnahmen, die nun entschieden werden, die Kapazitäten im Gesundheitswesen zur Bewältigung einer zweiten Welle der Infektion standhalten können. Gleichzeitig müssen die Maßnahmen des Pandemiemanagements in der Bevölkerung umsetzbar sein. Es gilt weiterhin, die Balance zu halten zwischen dem Infektionsgeschehen, der Kapazität im Gesundheitssystem und den Konsequenzen aus den Maßnahmen für unseren Freistaat.

Thüringer Grundsatz „Einheitlich handeln, wo es notwendig ist - regional differenzieren, wo es die Infektionslage ermöglicht“ gilt nun bundesweit

4. Auf Grundlage des Thüringer Infektionsgeschehens und der erfolgreich ergriffenen Maßnahmen konnte die Thüringer Landesregierung sowohl am 15. April 2020 als auch am 30. April 2020 Festlegungen treffen, die über die Beschlusslage der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin hinausgingen.

Diese Regelungen entsprachen dem Thüringer Grundsatz: „Bundeseinheitlich handeln, wo es das Pandemiemanagement und die Eindämmung der COVID19-Epidemie erforderlich macht, und regionale Differenzierung, wo es die Infektionslage ermöglicht“.

Die Landesregierung stellt fest, dass dieser Thüringer Grundsatz sich inzwischen bundesweit durchgesetzt hat. Er prägt den Tenor und die Linie des Beschlusses der heutigen Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin.

Mit Augenmaß und subsidiär die Pandemie bewältigen

5. Die Landesregierung sieht auf dieser Grundlage die Möglichkeit, die zweite Phase der Infektionsbewältigung zu gestalten. Nachdem in der ersten Phase tiefgreifende und weiträumige Beschränkungen vorgenommen werden mussten, gelten für die zweite Phase, das Pandemiegeschehen lokal zu bewerten und auf dieser Ebene über die schrittweise Rückführung der Beschränkungen zu entscheiden.

In Thüringen sollen deshalb die Landkreise und kreisfreien Städte - basierend auf der bisher schon sehr verantwortungsbewusst und dem lokalen Infektionsgeschehen angemessenen Verantwortung und Zuständigkeit - diejenigen Entscheidungen treffen, die durch Hygiene- und Abstandskonzepte sowie weitere Schutzmaßnahmen, zum Pandemiemanagement erforderlich und realisierbar sind.

Dies betrifft insbesondere Bereiche wie z.B.:

- Bislang von Öffnungen nicht umfasste Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen sowie körpernahe Dienstleistungen (Tattoostudios etc.) und Tourist-Informationen,
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Familien- und Senioreneinrichtungen sowie Verbandsarbeit etc.
- Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
- Kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter,
- Messen und Kulturveranstaltungen,
- Bars und Tanzlustbarkeiten,
- Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,
- Spielhallen, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.

Unternehmen und Einrichtungen sollen grundsätzlich öffnen dürfen, wenn sie die infektions- und arbeitsschutzrechtlichen Regeln sowie Hygienestandards erfüllen. Nach Maßgabe der Kommunen liegen die Entscheidung und die Verantwortung künftig wieder bei den Unternehmen selbst. Diese Wiedererlangung unternehmerischer Entscheidung und Verantwortung wird durch Kontrollen und Sanktionen der zuständigen Behörden flankiert.

Die SARS-2/COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen-Verordnung wird entsprechend auf diejenigen Aspekte konzentriert, die überregional und landeseinheitlich geregelt werden müssen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte treffen auf Grundlage der in dieser Verordnung festgelegten Grundsätze (Abstand, Kontaktbeschränkung, Mund-Nasen-Schutz, etc.) und entsprechender Konzepte der obersten Landesbehörden diejenigen Entscheidungen, die durch Hygiene- und Abstandskonzepte sowie weitere Schutzmaßnahmen, zum Pandemiemanagement erforderlich und realisierbar sind.

Kontaktbeschränkungen lockern - Verantwortlich handeln

6. Die bisher geltenden Kontaktbeschränkungen („Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet.“) werden mit Wirkung zum 13. Mai 2020 dahingehend angepasst, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum wie auch im privaten Raum sowohl mit den Angehörigen des eigenen Haushalts als auch den Angehörigen eines anderen Haushalts ermöglicht wird.

Die Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen haben in den vergangenen Wochen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und Schutzkonzepte erarbeitet. Auf dieser Grundlage und den niedrigen Infektionszahlen soll in den betreffenden Konzepten sowie der SARS-2/COVID-19-Eindämmungsmaßnahmenverordnung geregelt werden, dass jeder Patientin bzw. jedem Patienten und jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner einer solchen Einrichtung die Möglichkeit des wiederkehrenden Besuchs durch eine definierte Person eingeräumt wird, sofern es aktuell in der betreffenden Einrichtung kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen gibt.

Diese Lockerung der Kontaktbeschränkungen trägt dem Bedürfnis der Menschen in unserem Freistaat Rechnung. In gleichem Maße erhöht sich die Verantwortung aller Menschen in unserem Freistaat, durch ihr eigenes Handeln dazu beizutragen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, die konsequente Kontaktnachverfolgung auf der lokalen Ebene zu gewährleisten. Sie erneuert zudem ihre Erwartung, dass der Einsatz von digitalem „contact tracing“ nun zügig ermöglicht wird, nachdem datenschutzrechtliche Fragen geklärt wurden.

Kontinuierliches Monitoring und schnelles, entschiedenes Handeln

7. Die behutsame Lockerung und schrittweise Rücknahme der Beschränkungen des öffentlichen Lebens, gemäß lokaler Gegebenheiten, ist keine Einbahnstraße. Gerade wenn weitreichende Öffnungen erfolgt sind, steigt die Gefahr einer dynamischen Entwicklung. Dazu ist es nötig, Frühwarnsysteme einzurichten, die die lokalen Akteure und regionalen politischen Entscheidungsträger früher in die Lage versetzt, Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen.

Die Landesregierung unterstreicht deshalb die Festlegungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundesregierung, dass ab einer gewissen Relevanz auf eine regionale Dynamik mit hohen Neuinfektionszahlen und schnellem Anstieg der Infektionsrate sofort vor Ort mit Beschränkungen reagiert werden muss. Hierzu sind mehrere Indikatoren zu berücksichtigen: die Zahl der Infektionen, die nicht mehr zurückverfolgt werden können; die intensivmedizinischen Kapazitäten mit Beatmungsgeräten; die Belastung der Bevölkerung aufgrund des Infektionsgeschehens.

8. Die Landesregierung wird deshalb mit den Thüringer Kommunen die notwendigen Festlegungen treffen, damit sichergestellt wird, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen innerhalb von sieben Tagen sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt und das Robert-Koch-Institut informiert wird.

Bei der kumulativen Betrachtung der Neuinfektionen sind das Testgeschehen und die damit verbundene Auswirkung auf die Zahl gemeldeter Infektionsfälle einzubeziehen.

9. Bei einem lokalisierten und klar eingrenzbar Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, wie dies derzeit in den drei stark betroffenen Thüringer Landkreisen (Hotspots) Greiz, Sonneberg und Gotha der Fall ist, kann und soll das zu erlassende Beschränkungskonzept die betreffende Einrichtung umfassen.

Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen unmittelbar und konsequent die erforderlichen Beschränkungen des gesellschaftlichen Lebens in den betroffenen Gebietskörperschaften, bis hin zur Beschränkung nicht erforderlicher Mobilität (vgl. Neustadt am Rennsteig) wieder eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.

10. Für die behutsame Lockerung und schrittweise Rücknahme der Beschränkungen des öffentlichen Lebens, gemäß lokaler Gegebenheiten, ist es zwingend erforderlich, dass die vollständige Kontaktnachverfolgung bei allen Neuinfizierten und die Quarantäne der Kontaktpersonen für mindestens 7 Tage gewährleistet werden.

Die Landesregierung erwartet deshalb von allen Landkreisen und kreisfreien Städten, den unverzüglichen und beschleunigten Aufbau personeller Kapazitäten, um jeweils ein Team von mindestens 5 Personen je 20.000 Einwohner*innen zur Kontaktnachverfolgung bereitzustellen, wo dies bislang noch nicht geschehen ist.

Sie erwartet darüber hinaus, dass die Gesundheitsämter die verbindlich festgelegten Meldepflichten vollumfänglich umsetzen.

11. Das Gesundheitsministerium und der Krisenstab der Landesregierung passen ihre Arbeitsweise entsprechend an und schaffen die Voraussetzungen, um das Infektionsgeschehen kontinuierlich zu beobachten und bei Bedarf sowie auf Anforderung betroffener Kommunen tätig zu werden, indem die vom Bund bereitgestellten Unterstützungsmaßnahmen vermittelt sowie weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden.
12. Das sich verändernde und lokal unterschiedlich ausgeprägte Infektionsgeschehen schafft aus Sicht der Landesregierung die Voraussetzung, die Arbeit der Krisenstäbe auf Landesebene ebenso wie auf kommunaler Ebene anzupassen. Der Krisenstab der Landesregierung wird gebeten, entsprechende Festlegungen zu treffen. Dem Interministeriellen Ausschuss ist darüber zu berichten.

Gastronomie und Tourismus

13. Die Landesregierung sieht die Öffnung touristischer, insbesondere gastgewerblicher Betriebe vor, sofern die strengen Hygienevorschriften, die besonderen branchenspezifischen Infektionsschutz- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die geltenden Abstandsregeln vollumfänglich berücksichtigt werden. Die Öffnung soll am 15. Mai 2020 erfolgen und umfasst die Campingplätze sowie der Ferienwohnungen, Ferienhäuser und vergleichbare Angebote sowie die Gastronomie, Hotellerie und Gastgewerbe. Regelungen zum Ausschank alkoholischer Getränke treffen die Kommunen eigenständig.

Kultur- und Großveranstaltungen

14. Die Landesregierung stellt fest, dass Bund und Länder beschlossen haben, Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauer*innen, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen bis 31. August 2020 zu untersagen. Auch in der Telefonschaltkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundesregierung am 06. Mai 2020 wurde diese Maßgabe erneut bestätigt. Die Thüringer Staatskanzlei hat auf dieser Grundlage mit den institutionell geförderten Theatern und Orchestern Festlegungen getroffen, in der noch laufenden Spielzeit und bis zum 31. August 2020 keine Theater- und Orchesteraufführungen im Innenbereich durchzuführen und in einer entsprechenden Arbeitsgruppe notwendige einrichtungsspezifische Arbeitsschutz- und Gesundheitskonzepte für den Spielbetrieb zu entwickeln.
15. Die Landesregierung stellt fest, dass eine eindeutige und pauschale Abgrenzung zwischen Großveranstaltung und kleineren Veranstaltungen nicht möglich ist. Eine Veranstaltung mit sehr vielen Besucher*innen auf einem Freiluft-Festplatz kann unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßstäbe eine geringere Gefährdung besitzen als mit weniger Besucher*innen in einem geschlossenen Gebäude. Die Grenze zu einer Großveranstaltung wird in kleineren Kommunen und ländlicheren Gebieten niedriger liegen als in größeren Städten. Die Landesregierung stellt darüber hinaus fest, dass im Zusammenhang mit der Genehmigung von religiösen Veranstaltungen Maßstäbe auch für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Innenbereich festgelegt wurden, die anzuwenden sind. Da gleichwohl der Handlungsbedarf besteht, notwendige Festlegungen zur Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit zu treffen, greift die Landesregierung auf die in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geltende Obergrenze von 1.000 Personen in Verbindung mit Leitlinien aus Hessen zurück. Auf dieser Grundlage werden Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen oder bei denen die Zahl der zeitgleich erwarteten Besucher*innen ein Drittel der Einwohner*innen der betreffenden Kommune übersteigt, als Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 nicht genehmigt. Im Übrigen treffen die Kommunen ab dem 13. Mai 2020 die Entscheidungen über die Genehmigungen entsprechender Veranstaltungen auf der Grundlage sowohl der Bewertung des lokalen Infektionsgeschehens als auch den von den Veranstaltern vorzulegenden Schutz- und Hygienekonzepten.

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Thüringer Schulen

16. Die Landesregierung stellt fest, dass die schrittweise Rücknahme der Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Einklang steht mit dem Stufenplan des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, der weiter konsequent umzusetzen ist. Ziel ist und bleibt es, den Schülerinnen und Schülern in Thüringen verlässliche Phasen des Präsenzunterrichts zu ermöglichen. Je flexibler jede einzelne Schule hier planen kann, desto eher kann dies gelingen.

Die Landesregierung betont die Verantwortung der Schulträger in ihrer Rolle als Verkehrsträger, die Beförderung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Den Schulträgern obliegt die Verantwortung, die Beförderung der Schülerinnen und Schüler so zu organisieren, dass diese ihre Schulen unter Einhaltung der Hygienevorgaben erreichen können. Die Landesregierung erwartet, dass die Schulträger alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Schulen zeitliche Spielräume bei der Planung der Präsenzphasen zu verschaffen.

Schritte zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen

17. Die Landesregierung stellt fest, der Vierstufenplan der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), siehe Anlage 2, zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen in Thüringen bereits in Stufe 1 und 2 umgesetzt wird.

Die vollständige Umsetzung der Stufe 2 (Kinder im Übergang zur Grundschule und deren Geschwister) sowie der Eintritt in Stufe 3 (Ermöglichung eines temporären Besuches in einer Kindertageseinrichtung für jedes Thüringer Kind in einem flexiblen Modell) wird nunmehr in Abstimmung mit den Kommunen initiiert und soll bis spätestens 2. Juni 2020 erreicht sein. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt dabei den Kommunen. Das Land wird die Kommunen beraten und begleiten, insbesondere im Hinblick auf die Hygienevorschriften, die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die geltenden Abstandsregeln.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Wissenswertes

Professor Gerhard Artmann aus Aachen - neuer Bürgermeister von Uder?



Prof. Artmann im Knorrchen Haus in Uder

Im Knorrchen Haus sitzt er in der Amtsstube des Bürgermeisters von Uder, ein Foto als Andenken an den Besuch des Bürgermeisters. Er ist zwar ein waschechter „Ossenritter“, in Uder geboren und aufgewachsen, doch seit mehreren Jahren im (Un-)Ruhestand und hat wohl selbst keine Ambitionen auf ein politisches Amt und will sein Pensionärsdasein in vollen Zügen mit der Familie genießen und sich besonders und ausgiebig schriftstellerisch betätigen.

Dazu soll sein neuestes Werk, welches ganz zu Beginn der Corona-Krise veröffentlicht wurde und durch die seitdem etwas hektisch gewordene Zeit und im Schatten dieser nicht die notwendige Aufmerksamkeit zu bekommen drohte, in der „alten Heimat“ vorgestellt werden.

An dieser Stelle wurde vor geraumer Zeit schon mal über den Wissenschaftler Prof. Dr. Gerhard Michael Artmann berichtet, der ein „Labor-Herz“ erfand, bestehend aus gezüchteten menschlichen Herzzellen und seiner erfundenen CellDrum Technologie, die präzise die Schlagkraft der menschlichen Herzzellen misst und dafür mit „Querdenker-Award“ (Sparte: „Vordenker-Award“) in München geehrt wurde.

Heute stellen wir ihn als Autor vor, der gerade sein neuestes Werk („kerngesund und 530 g schwer) zur Welt brachte. Sein Name **Scirocco!**

GERHARD ARTMANN aus Aachen, wurde 1951 in Uder/Eichsfeld geboren und wuchs auch hier auf. Kindheit und Jugend genoss er in vollen Zügen und denkt gern und dankbar an diese Zeit zurück. Das Leben bis heute verging wie im Flug. In Uder wurde er 1958 in die „Polytechnische Oberschule“/POS eingeschult, wechselte ab der 9. Schulklasse zur „Erweiterten Oberschule“/EOS nach Heiligenstadt (heute: „Lingemann-Gymnasium“), wo er 1970 das Abitur ablegte. Der bekennende Eichsfelder studierte Physik in Dresden, war 1983/84 wegen Verweigerung des Waffendienstes in der DDR inhaftiert und lebt seit 1985 im Westen. Nach Promotion und Habilitation war er als Professor für Biophysik tätig. Ab 2017 ist er nun im Ruhestand, was aber nicht gleichbedeutend mit „Nichtstun“ für ihn ist.



*Autor
Gerhard Michael Artmann*

Sein Buch beschreibt Gerhard Michael Artmann in dem ihm eigenen Schreibstil und wird folgendermaßen auf der Buchrückseite dargestellt:

...Uns geht es soweit gut. Warum dann das eigene Leben rückwärts bedenken? Nicht jeder hat die Chance und den Willen dazu. Der Blick zurück verändert unsere Geschichte. Wir vergolden sie. Wenn wir nichts aufgezeichnet haben, erinnern wir uns falsch... Der Autor hat in der DDR von 1980-1985 etwa hundert Geschichten geschrieben. Einige

sind Vorlagen für die im Buch veröffentlichten. Sie waren gut, aber in Unfreiheit und mit wenig Hoffnung geschrieben. Bei der Titelgeschichte „Scirocco“ wird das besonders deutlich. Die alte Geschichte endet, als er sich selbst beim Graben in der Wüste wiederfindet. Der Weg in der Freiheit danach führte durch eine offene, surreale und beängstigende Welt, die den Mann herausfordert. Freiheit und Notwendigkeit im Westen wurden zu Eckpfeilern des Lebens. Als Professor für Biophysik ein Leben zu führen, war berauschend schön. Die Zeit verrann zwischen Forschung, Administration, Lehre und Reisen. Die Semester prasselten durch die Sanduhr. Das Schreiben verging scheinbar, aber es kam wieder.

Und gerade in dieser Zeit, die fast alle überdurchschnittlich zu Hause verbringen, wäre ein Buch sicher eine gute Alternative und etwas Ablenkung, vielleicht gerade von einem Autor, den man selbst kennt oder der aus der eigenen Region stammt, um sich selbst ein Bild über das Werk („**Scirocco**“) des Autors Gerhard Michael Artmann zu machen, der bis zu seinem Ruhestand hauptberuflich Wissenschaftler war.

Text und Bilder: Johannes Schmidt, Uder



Impressum

Höhberg Echo Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder
Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24
E-Mail: redaktion@vg-uder.de
Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: der Vorsitzende der VG Uder

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich

Das Informationsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE